

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 35 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 30 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich Mk. 1.10 ohne Bestellgeld.
Redaktion und Expedition:
Baroneffenstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.



Anzeigen: Die fünfgespaltene Beilage oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Annahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.
Redaktion und Expedition:
Baroneffenstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Montag, den 11. d. Mts., vormittags 11 Uhr, wird die Anfuhr von Kies und Steinen versteigert.
Schwanheim a. M., den 7. Januar 1915.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung

Donnerstag, den 14. d. Mts., nachmittags 3 Uhr lassen die Erben der Eheleute Friedrich Kaucher in der Behausung Heckerstraße 4 den Mobiliarnachlaß gegen Barzahlung versteigern.
Schwanheim a. M., den 7. Januar 1915.
Der Ortsgerichtsvorsteher:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Zwecks Abgangstellung der Einkommensteuer der zum Militärdienste eingezogenen Steuerpflichtigen mit einem Einkommen bis zu 3000 Mark werden die Angehörigen derselben ersucht, unter Vorlage der Steuerzettel der betreffenden in der Zeit von Montag, den 11. bis einschließlich Mittwoch, den 13. d. Mts. auf Zimmer 3 des Rathauses in der Zeit von 8¹/₂—12 Uhr vormittags und 2¹/₂—6 Uhr nachmittags die nötigen Angaben zu machen.
Schwanheim a. M., den 9. Januar 1915.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Die Holzversteigerung vom 30. Dezember v. J. ist genehmigt und zur Abfuhr überwiesen.
Schwanheim a. M., den 8. Januar 1915.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Brennholzverkauf.

Mittwoch, den 13. d. Mts., nachmittags 2 Uhr, findet im hiesigen Gemeindevald Distrikt „Wildpfad“ eine Holzversteigerung statt.

Durch Kampf zum Sieg.

Roman von Erich Ebenstein.

22) Nachdruck verboten.
„Ja so — das Mittel —“ sie besinnt sich einen Augenblick. Dann sagt sie mit klangloser Stimme: „Ganz einfach ist's: beichten und kommunizieren mußt, nachher bittest du vom Pfarrer Weihwasser aus und ein geweihtes Zeller Brevel. Das trägt du bei dir, nachher kann dir der Teufel nichts mehr antun.“
„Weißt du das für gewiß, Wabi?“
„Ganz gewiß.“
Stafel atmete tief auf.
„Es könnt also sein, daß ich Ruh bekomme von ihm — vergelt dir's Gott tausendmal, Wabi, daß du mir das gesagt hast.“

Stafel ist fort und Wabis Pfeiflein liegt erloschen und unbeachtet neben ihr auf der Hausbank. Es dümmert schon stark. Da erhebt sich Wabi endlich schwerfällig, um ins Haus zu gehen.
Als sie den dunklen Flur betritt, wird im Hintergrund eben eine Kammertüre zugemacht.
Sie schreckt heftig zusammen. Machen es die abergläubigen Reden Stafels oder ihre eigenen düsteren Gedanken — genug, sie empfindet plötzlich etwas, das sie bisher im Leben nie empfunden hat: blasse Gespensterfurcht.

„Müller,“ sagt sie unsicher, „seid Ihr da?“
„Daselbe hab ich grad dich fragen wollen,“ antwortet eine rauhe, in der Waldmühle seit langem nicht mehr gehörte Stimme. „Wo steckt er dann, der Waldmüller?“

Zur Versteigerung kommen:
200 rm Nadelholz Scheit und Prügel
60 rm Laubholz Scheit und Prügel.
Zusammenkunft Unterschweinstiege.
Schwanheim a. M., den 8. Januar 1915.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 1 der Verordnung des Bundesrats vom 19. Dezember 1914 über das Vermischen von Kleie mit anderen Gegenständen (Reichsgesetzbl. S. 534) bestimmen wir, daß Roggen- oder Weizenkleie, die mit Melasse oder mit Zucker vermischt ist, in den Verkehr gebracht werden darf.
Berlin, den 23. Dezember 1914.
Der Minister für Handel und Gewerbe.
J. B.: Dr. Göppert.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. B.: Küster.
Der Minister des Innern. J. B.: Freund.

Wird veröffentlicht.
Schwanheim a. M., den 9. Januar 1915.
Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Für die Dauer des Krieges bestimme ich, daß die festgesetzte Polizeistunde auch für alle Vereine und geschlossene Gesellschaften, sowie für den Wirtschaftsbetrieb in den Gasthöfen Gültigkeit hat. Gleiches gilt für die Bahnhofswirtschaften, soweit es sich nicht um reisendes Publikum handelt.
Bei Uebertretungen haben die Wirte neben den in § 365 R.-Str.-G.-B. angedrohten Strafen die zeitweise Schließung ihrer Wirtschaftsbetriebe zu gewärtigen.
Mainz, den 20. Dezember 1914.
Der Gouverneur: v. Bücking, General der Artillerie.

Wird veröffentlicht.
Schwanheim a. M., den 9. Januar 1915.
Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung

der Fassung der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Roggen, Gerste und Weizen.
Vom 19. Dezember 1914.

Auf Grund des Artikels 2 der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1914 (Reichsgesetzbl. S. 523), betreffend Aenderung der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Getreide und Kleie vom 28. Oktober 1914 (Reichsgesetzbl. S. 462) wird die Fassung der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Roggen, Gerste und Weizen nachstehend bekannt gemacht.

Berlin, den 19. Dezember 1914.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers: Delbrück.

Bekanntmachung.

über die Höchstpreise für Roggen, Gerste und Weizen.
Vom 19. Dezember 1914.

§ 1.
Für inländischen Roggen und inländische Gerste werden folgende Höchstpreise festgesetzt. Der Höchstpreis für die Tonne beträgt in: Aachen 237 Mk., Berlin 220 Mk., Braunschweig 227 Mk., Bremen 231 Mk., Breslau 212 Mk., Bromberg 209 Mk., Cassel 231 Mk., Cöln 236 Mk., Danzig 212 Mk., Dortmund 235 Mk., Dresden 225 Mk., Duisburg 236 Mk., Emden 232 Mk., Erfurt 229 Mk., Frankfurt a. M. 235 Mk., Gleiwitz 218 Mk., Hamburg 228 Mk., Hannover 228 Mk., Kiel 226 Mk., Königsberg i. Pr. 209 Mk., Leipzig 225 Mk., Magdeburg 224 Mk., Mannheim 236 Mk., München 237 Mk., Posen 210 Mk., Rostock 218 Mk., Saarbrücken 237 Mk., Schwerin i. M. 219 Mk., Stettin 216 Mk., Straßburg i. Elz. 237 Mk., Stuttgart 237 Mk., Zwickau 227 Mk.

§ 2.
In den im § 1 nicht genannten Orten (Nebenorte) ist der Höchstpreis gleich dem des nächstgelegenen im § 1 genannten Ortes (Hauptort).
Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden können einen niedrigeren Höchstpreis festsetzen. Ist für die Preisbildung eines Nebenorts ein anderer als der nächstgelegene Hauptort bestimmend, so können diese Behörden den Höchstpreis bis zu dem für diesen Hauptort festgesetzten Höchstpreis hinaufsetzen. Liegt dieser Hauptort in einem anderen Bundesstaate, so ist die Zustimmung des Reichskanzlers erforderlich.

„Zeetsch — Ihr seid's?“ sagt Wabi unwillkürlich aufstehend. Aber gleich darauf packte sie ein zorniges Gefühl.

„Was habt Ihr denn da in fremder Leute Haus herum zu schnüffeln?“ fragt sie barsch. „Und wo seid Ihr überhaupt hereingekommen?“

Beim Hofitor. Und den Müller such ich, wenn du's schon durchaus wissen mußt, Wabi.“

„So. Die Wohnstuben liegt aber da vorn heraus. Was habt Ihr denn in meiner Kammer zu schaffen gehabt, wenn man fragen darf?“ Der Zeetsch ist langsam vorgekommen. Er lacht so gemütlich, als es ihm möglich ist.

„Aber Wabi — was soll diese Fragerlei? Wirst mich doch für keinen Dieb anschauen?“

„Dieb oder nit — ich werd wohl fragen dürfen, was ein fremdes Mannsbild in meiner Kammer zu suchen hat?“

Der Zeetsch lacht noch stärker.

„Na — dich schon gewiß nit! Wärst mir viel zu streitbar und — vielleicht auch nit — jung genug,“ seht er höhnisch hinzu. Dann plötzlich ernst werdend: „Ich hab gemeint, der Müller wär in seiner Stube. Und gibt's etwa dahin einen andern Weg als durch deine Kammer? Sollt ich übers Schuppendach durchs Fenster einsteigen?“

Wabi hat inzwischen die kleine Flurlampe angezündet. Jetzt wendet sie sich um und betrachtet den buckligen Alten mißtrauisch.

„Rufen hättet Ihr mich können, anstatt zu tun, als wäret Ihr daheim oder — ein gern gesehener Gast.“

„Oho! Willst du deine Krallen noch immer nit einstecken, alter Hausdrache? Du, gib acht, mit wem du redest!“ sagt der Zeetsch ärgerlich.

„Das weiß ich schon. Mit einem Outgesinnten sicher nit. Was wollt Ihr denn überhaupt vom Müller?“

„Reben muß ich mit ihm. Und im Guten — daß du's weißt. Er soll sehen, daß er trotz allem keinen besseren Freund hat in der Gemeinde als mich!“

„Wabi lacht auf. Ihr?“

„Ja ich,“ fährt der Alte ungeduldig sein stoppliges Kinn reißend, fort, ich muß mit ihm reden — wo ist er?“

„Er ist nit daheim.“

„Wann kommt er?“

„Das weiß ich nit. Wahrscheinlich erst am späten Abend.“

„Sakra, Sakra — und ich hab's noch recht eilig heut abend.“

Er reibt immer zorniger an seinem Kinn herum, aber in den verschleierten Augen blüht es befriedigt auf. Was er bezweckte, glaubt er erreicht. Er hat bewiesen, daß er persönlich keinen Haß gegen Heide rich hegt.

„Könnt es ja mir zurücklassen, was Ihr ihm zu sagen habt,“ meint Wabi, der kein Zug in seinem Gesicht entgeht, und der seine plötzliche Freundschaft viel beunruhigender scheint als die bisherige Feindschaft.

„Ja, freilich . . . nur . . . wenn jemand wüßte —“

„Was denn?“

„Wie du ihm gesinnt bist, Wabi, dem Müller?“ Wieder lacht sie höhnisch auf.

„So gut wie Ihr, mein ich wohl, Zeetsch! Hab ich ihn doch aufgezogen mit seiner Mutter selig. Aber geht's denn um gar so was Ernsthaftes her?“

„Um Leben oder Tod!“

„Ah . . .?“ Wabi wird leichenbläß.

„Ja.“ Der Zeetsch tritt plötzlich hart an sie heran und flüstert ihr zu: „Sagen sollst ihm, daß er sich davon macht — heute noch. Morgen könnt es zu spät sein —“

§ 3.

Der Höchstpreis für die Tonne inländischen Weizens ist 40 Mk. höher als der Höchstpreis für die Tonne Roggen (§§ 1 und 2).

§ 4.

Der Höchstpreis für die Tonne geschrotener, gequetschter oder sonst zerkleinerter inländischer Gerste ist 10 Mk. höher als der Höchstpreis für die Tonne inländischer Gerste (§§ 1, 2 und 7).

§ 5.

Der Höchstpreis bestimmt sich nach dem Orte, an dem die Ware abzunehmen ist. Abnahmeort im Sinne dieser Verordnung ist der Ort, bis zu welchem der Verkäufer die Kosten der Beförderung trägt.

§ 6.

Die Höchstpreise (§§ 1, 2 und 4) gelten bei Gerste, sowie bei geschrotener, gequetschter oder sonst zerkleinerter Gerste nicht für solche Verkäufe an Kleinhändler oder Verbraucher, welche drei Tonnen nicht übersteigen.

Die Höchstpreise (§§ 1 bis 3) gelten nicht für Saatgetreide, das nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkaufe von Saatgetreide befassen haben.

§ 7.

Die Höchstpreise bleiben bis zum 31. Dezember 1914 unverändert, von da ab erhöhen sie sich bei Roggen, Gerste und Weizen (§§ 1 und 3) am 1. und 15. jeden Monats um 1.50 Mk. für die Tonne.

§ 8.

Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sach. Für leihweise Ueberlassung der Säcke darf eine Sackleihegebühr bis zu 1 Mk. für die Tonne berechnet werden. Werden die Säcke nicht binnen einem Monat nach der Lieferung zurückgegeben, so darf die Leihgebühr dann um 25 Pfg. für die Woche bis zum Höchstbetrage von 2 Mk. erhöht werden. Werden die Säcke mit verkauft, so darf der Preis für den Sack nicht mehr als 80 Pfg. und für den Sack, der 75 Kilogramm oder noch mehr hält, nicht mehr als 1.20 betragen. Der Reichskanzler kann die Sackleihegebühr und den Sackpreis ändern. Bei Rückkauf der Säcke darf der Unterschied zwischen dem Verkaufs- und dem Rückkaufspreis den Satz der Sackleihegebühr nicht übersteigen.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang; wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

Die Höchstpreise schließen die Beförderungskosten ein, die der Verkäufer vertraglich übernommen hat. Der Verkäufer hat auf jeden Fall die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens daselbst zu tragen.

Beim Umfag des Getreides (§§ 1, 3 und 4) durch den Handel dürfen dem Höchstpreis Beträge zugeschlagen werden, die insgesamt 4 Mark nicht übersteigen dürfen. Dieser Zuschlag umfasst insbesondere Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren, sowie alle Arten von Aufwendungen; er umfasst die Auslagen für Säcke und für die Fracht von dem Abnahmeorte nicht.

§ 9.

Diese Verordnung tritt am 24. Dezember 1914 in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 9. Januar 1915.

Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

wenn erst die Zeugen vor Gericht gegen ihn ausgesagt haben in der Sache mit'n Kaltenhauser!"

Wabi taumelt zurück und lehnt sich zitternd an die Wand. So steht sie und starrt den Zeetich aus weit-aufgerissenen Augen starr an, unfähig, ein Wort hervorzubringen. Der Zeetich nicht befriedigt.

"Ich seh, du hast mich verstanden. Nachher wirst auch wissen, daß ihm kein Ausweg mehr bleibt. Erwiesen ist's, daß er dem Kaltenhauser schon einmal ans Leben wollte — aus Eifersucht. Denn beide haben ein Aug auf die Bachwirtin geworfen."

Er bricht ab und zerzt ungeduldig an seiner Halsbinde herum. Wabis starrer, durchdringender Blick verwirrt ihn. In ihren Zügen aber ist eine große Veränderung vor sich gegangen. Hell wie der Blitz ist ein Wort in das angstvolle Dunkel ihrer Gedanken gefahren. "Aus Eifersucht! Nein, wenn einer aus Eifersucht Kaltenhauser tötete — Gabriel war's nicht —"

Der Zeetich drückt seinen Hut, den er in der Hand gehalten hat, auf die Stirn und wendet sich zum Gehen. "Also wirst ihm's ausrichten, meine Botschaft?"

"Nein," antwortet Wabi plötzlich laut und energisch, "lieber sollen sie ihn vor Gericht schleppen, als daß er sich selber so arg verdächtig macht. Kein Wort sag ich ihm, jetzt, wo ich weiß, was Euch hergeführt hat!"

"Wie du willst," gibt der Zeetich gleichgültig zurück, "ich hab's gut gemeint. Mich trifft keine Schuld, wenn sie ihn verurteilen."

Und er geht. Wabi sieht ihm nach voll Haß und Grauen.

"Wie der Pilatus," murmelt sie, "nein — ärger. Tausendmal ärger!"

Der Zeetich ist von Wabi weg zur Bachwirtin gegangen.

Nichtamtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit noch einmal auf das Zahlen der ev. Kirchensteuer hingewiesen. Der Unterzeichnete ist am 10., 11. und 12. d. Mts. von 2—4 Uhr Staufenstr. 2 pt. anwesend. Danach tritt das Mahnverfahren ein.

Schwanheim a. M., den 9. Januar 1915.

S. A.: Schulze.

Der Krieg.

Tagesbericht vom 8. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Großes Hauptquartier, 8. Jan. (W. B. Amtlich.) Der andauernde Regen sumpt das Gelände in Flandern mehr und mehr an, so daß die Operationen arg behindert werden.

Westlich Reims versuchten die Franzosen heute nacht uns einen Vorgraben zu entreißen. Durch einen sofort angelegten Gegenangriff wurden sie in ihre Stellungen zurückgeworfen und verloren 50 Gefangene an uns.

In der Mitte und im Ostteil der Argonnen machten unsere Truppen wieder Fortschritte.

Ein nächtlicher französischer Angriff gegen unsere Stellung am Buchenkopf südlich Diebolshausen (Bogesen) wurde abgewiesen. Wiederholte Angriffe der Franzosen auf die Höhe westlich Sennheim brachen in unserem Artilleriefeuer zusammen. Wir machten zwei Offiziere und 100 Mann zu Gefangenen.

Um die Ortschaft Ober-Burnhaupt südlich Sennheim wird zurzeit noch gekämpft.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Auch im Osten herrschte ungünstige Witterung. An der ostpreussischen Grenze und im nördlichen Polen änderte sich nichts. Westlich der Rawka schritten unsere Angriffe fort. 1600 Russen wurden gefangen genommen und 5 Maschinengewehre von uns erbeutet.

Auf dem östlichen Pilicaufer fanden nur Artilleriekämpfe statt.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 8. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: Die allgemeine Lage ist unverändert; keine andauernden Kämpfe. In den Ost-Beskidien wurde ein über die Höhen östlich Czeremcha von starken russischen Kräften eingefestigter Vorstoß durch Gegenangriffe weit zurückgeschlagen. Hierbei wurden 400 Gefangene und 3 Maschinengewehre eingebracht.

Auf dem südlichen Kriegsschauplatz scheiterte ein Nachtangriff auf unsere Vorpostenlinien bei Aotovac vollkommen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

König Ludwigs 70. Geburtstag.

Depeschenwechsel.

München, 8. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Anlässlich des 70. Geburtstags des Königs hat Kaiser Wilhelm an König Ludwig nachstehendes Telegramm gerichtet:

"Du vollendest heute Dein siebentes Jahrzehnt in ernster, erhebender Zeit. Ich hätte es Mir unter anderen Umständen nicht nehmen lassen, Dir zu diesem Tage Meine Glückwünsche persönlich darzubringen. Da es leider nicht angängig war, so fahre ich zu Deinem Sohne, um mit ihm und im Kreise der nahestehenden Männer Dein Geburtstagsfest zu begehen, einfach und schlicht, wie der Krieg es erheischt. Aber so einfach und schlicht die äußere Feier sein wird, so aufrichtig

und herzlich sind die Wünsche, die ich für Dich hege. Außer solchen für Dein persönliches Wohlergehen und das der Deinigen ist ja besonders das Eine der große Wunsch, das Eine, das heiße Gebet, in dem ich Dich heute mit allen Deutschen innerhalb und außerhalb Bayerns eins weiß: Möge Dir und uns allen in Deinem neuen Lebensjahre der endgültige Sieg und ein ruhmvoller Friede beschieden sein. Das walle Gott. In treuer Freundschaft Wilhelm."

Der König erwiderte:

"Ich bin tief gerührt durch die sinnige Aufmerksamkeit, die Du mir dadurch erweist, daß Du den heutigen Tag bei meinem im Felde stehenden Sohn und den bayerischen Truppen zubringst. Empfangen hierfür und für die warm empfundenen Glückwünsche zu meinem 70. Geburtstage meinen aufrichtigen, von Herzen kommenden Dank. Gott gebe Deinem Gebet um den endgültigen Sieg und einen ruhmvollen Frieden Erfüllung. Dieses ist der heißeste Wunsch aller, die in Treue feststehen zu Kaiser und Reich. Ludwig."

Ferner telegraphierte anlässlich des 70. Geburtstages des Königs der Reichskanzler an den König: "Ew. Majestät bitte ich um meine ehrfurchtsvollsten Glückwünsche zu dem heutigen Tage gnädig entgegenzunehmen. Ew. Majestät feiern das schönste Fest des 70. Geburtstages in einer großen, ernsten Zeit, die über die Zukunft Deutschlands, ja Europas entscheidet. Möge es nach einem ruhmvollen Frieden, der den deutschen Stämmen in der gemehrten Stärke und Sicherheit des gemeinsamen Vaterlandes den Lohn der großen, in Einigkeit gebrachten Opfer bringt, Ew. Majestät vergönnt sein, in langer Friedenszeit über das schöne Bayernland und seine tapferen Söhne väterlich zu walten. Dieses ist mein ehrerbietigster Wunsch."

Wann hat England mobil gemacht?

Von englischen Behörden, so z. B. von der englischen Gesandtschaft in Bern, ist schon vor längerer Zeit darauf hingewiesen, daß die englische Regierung Kriegsvorbereitungen überhaupt erst getroffen habe, nachdem bekannt geworden sei, daß deutsche Truppen belgischen Boden betreten hätten. Diese Behauptungen stehen in schroffem Widerspruch zu einer Erklärung, die, nach einer Meldung der "T. Adsch.", im Lazarett zu B. der im 6. englischen Füsilier-Regiment dienende Sergeant-Instruktor Smith zu Protokoll gegeben und unterschrieben hat. Dieser Korporal hat erklärt, daß das 6. Füsilier-Regiment schon am 1. August mobilisiert worden und am 4. August von England nach Frankreich übergeführt worden sei. Diese Tatsache beweist, daß die Behauptungen der englischen Behörden glatt erlogen sind. (Str. Bln.)

Die österreichisch-ungarischen Operationen.

Wien, 8. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Die Kriegsberichterstatter der Blätter melden: Um Przemyśl herrscht verhältnismäßige Ruhe. Angriffsversuche des Feindes verlaufen ergebnislos; die Befestigung macht regelmäßig Ausfälle, die mit der Hereinbringung von Gefangenen und erbeutetem Kriegsmaterial endigen. Der Postverkehr wird, wenn die Witterung es erlaubt, durch Flugzeuge besorgt. Vor Przemyśl wiederholen sich die Meuterungsversuche russischer Soldaten, die sich weigern, zu stürmen. Einige Bataillone sind bereits abtransportiert worden. Viele Soldaten wurden in den letzten Tagen von Offizieren niedergeschossen. In den Karpathen sind die Flüsse vielfach ausgetreten; die Bodenverhältnisse sind derart schlecht, daß Operationen beinahe ganz unmöglich sind.

Vom russisch-türkischen Krieg.

Konstantinopel, 8. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird gemeldet: Unsere in der Gegend Aferbeidschan operierenden Truppen haben Kotur besetzt; der Feind hat auch diese Gegend verlassen und sich in der Richtung auf Salmas und Choi zurückgezogen. — Unter den in den Kämpfen bei Miandab Gefallenen befindet

Bürgermeisterin werden sollst, wo ich's doch längst in der Hand hätte, dich zu — zwingen! Oder wär's dir gleichgültig, wenn ich's erzählte, wie ich damals den kranken Bachwirt besuchen wollt' und dich dabei angetroffen hab, wie du ihm Hüttenrauch (Arsenik) in die Milch geschüttet hast? Vier Stunden später war er tot. Und du — wenn ich nit aus Lieb zu dir still gewesen wäre — sähest du jetzt im Kriminal als Giftmischerin!"

"Das ist erlogen! Eine Giftmischerin bin ich nit!" murmelt Martina schwer atmend. "Unser Herrgott weiß es, daß ich im guten Glauben war, es wär Speisepulver, wie's der Kranke verlangt hat. Nie hat er mir ein Wort davon verraten, daß er wie viele von unseren Leuten Arsenikesser war und Hüttenrauch im Schrank aufbewahrt hat. So ist das Unglück geschehen. Ein Unglück, Zeetich — keine sündhafte Schuld! Tausendmal hab ich dir's beschworen!"

"Kann sein. Ich zweifle ja auch nit an dir. Aber bei Gericht hätten sie's dir wohl nit gelten lassen. Das hast du auch eingesehen und ... dich nit nein zu sagen getraut, wie ich dich zur Frau begehrt hab. Ausreden freilich hast nachher genug gewußt, um mich hinzuhalten."

"Das war meine Schuld," nickt Martina, düster vor sich hinstarend, "gleich hätt ich mit aller Kraft gegen dich auftreten müssen!"

Der Zeetich lacht häßlich auf.

"Jetzt ist's halt zu spät, meine liebe Martina. Jetzt hab ich dich in der Hand ganz und gar, und ob du willst oder nit — jetzt zwing ich dich!"

Da springt Martina plötzlich auf und sieht ihn flammend an.

"Nein," sagt sie kalt, "so ungleich steht das Spiel nimmer zwischen uns jetzt! Auch ich hab dich in der Hand, Zeetich, und — fester als du mich!"

sich auch Großfürst Alexander Michailowitsch, der Generaladjutant des Zaren, und der russische Konsul von Soudsch-Bulak.

Die Gesamtverluste Frankreichs.

Der „Kreuzzeitung“ wird von ihrem Brüsseler Korrespondenten gemeldet: In amtlichen französischen Kreisen wird der Gesamtverlust vom 4. August bis 20. Dezember auf nahezu eine Million Toter, Verwundeter und Gefangener angegeben, darunter 20 000 Offiziere.

489 730 Verwundete in 2½ Monaten.

Nach einem Bericht des Chefs des französischen Sanitätswesens an den Heeresausschuß der Kammer sind, wie die „Münch. mediz. Wochenschrift“ meldet, in der Zeit vom 15. September bis 30. November 489 730 Verwundete in französischen Lazaretten behandelt worden. Von diesen sind 54,5 Prozent an die Front zurückgegangen, 2,48 Prozent sind gestorben. Der Prozentsatz der Sterblichkeit sei der niedrigste, der in modernen Kriegen festgestellt worden ist.

Verlustliste der „Formidable“.

London, 8. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Die Admiralität veröffentlicht die Liste der mit dem Linienschiff „Formidable“ untergegangenen Leute. Die Liste enthält über 500 Namen.

Die französische Kammer und der Generalissimus.

Paris, 8. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Die „Humanité“ meldet: Der Kammerausschuß für das Gesundheitswesen nahm einen Antrag an, in welchem das Bedauern darüber ausgedrückt wird, daß es ihm infolge des Beschlusses des Generalissimus Joffre unmöglich sei, an Ort und Stelle Feststellungen über das Funktionieren des Sanitätsdienstes der Armee machen zu können, um die Einführung von Verbesserungen zu erwägen. „Humanité“ fügt hinzu: Dienste, die gut funktionieren, fürchten keine Kontrolle, die anderen wollen keine Kontrolle.

Deutsche auf italienischen Schiffen.

Berlin, 8. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Die französischen Streitkräfte haben neuerdings das Vorgehen gegen die auf neutralen Schiffen reisenden Reichsangehörigen noch verschärft, auch in solchen Fällen, in denen die deutschen Reisenden nicht nach Deutschland heimkehren, sondern nach überseeischen Gebieten sich begeben wollen, also für eine militärische Verwendung nicht in Betracht kommen. Ueberdies wurde die Grenze des wehrpflichtigen Alters von 45 Jahren auf 50 Jahre hinaufgesetzt. Mit Rücksicht hierauf schließen jetzt die italienischen Schiffahrtsgesellschaften alle männlichen Personen unter 50 Jahren von der Beförderung mit ihren Dampfern aus.

Eine treffende Bemerkung.

Paris, 8. Jan. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg. Str.) Das jetzt in Le Havre erscheinende belgische Blatt „Vingt-tième Siècle“ bemerkt zu der Ankündigung sechs neuer englischer Heere, es wäre ein schwerer Irrtum, anzunehmen, daß deren Eingreifen genüge, um die Partien für die Verbündeten zu gewinnen.

Schwallen.

Mainz, 8. Jan. Der Wasserstand des Rheins betrug gestern 98, heute 136 Zentimeter, des Neckars bei Wimpfen am 6. Januar 198, am 7. Januar 324 Zentimeter.

Koblenz, 8. Jan. Der Wasserstand der Mosel ist sehr stark gestiegen und wächst noch weiter. Der Rhein-Begele zeigte heute früh 335 Zentimeter, 42 Zentimeter mehr als gestern. Das Wasser wächst stündlich noch um 2 Zentimeter.

Trier, 8. Jan. Die Mosel steigt rapid. In den letzten zwölf Stunden ist sie um 1 Meter gewachsen. Der Begelestand beträgt jetzt 412 Zentimeter. Die Schifffahrt ist eingestellt. (Frkf. Ztg.)

Sitzung der Gemeinde-Vertretung

am 7. Januar 1914.

Die dieswöchige Sitzung der Gemeindevertretung, die erste im neuen Jahre, war außer dem Vorstehenden, Herrn Bürgermeister Diefenhardt, noch von 11 Gemeindevertretern besucht.

1. Kostenanschlag für das Rechnungsjahr 1915 über die Unterhaltung des Kirchweges Griesheim-Nied.

Es kam ein Schreiben des Herrn Landrats zur Verlesung, in welchem die Kosten für die Unterhaltung des Weges für 1915 mitgeteilt werden. Diese belaufen sich auf rund 250 Mark, von welchem Betrag die Gemeinde Schwanheim 40% = 100 Mark zu tragen hat. Vertreter Den ist der Meinung, daß für uns doch keine Pflicht bestünde, an den Kosten für die Unterhaltung des Weges teilzunehmen, doch wird durch ein Protokoll vom Januar 1911 festgestellt, daß die Gemeinde diese Verpflichtung eingegangen ist. Vertreter Pfeffer betont, daß dies ein Fehler gewesen sei. Wir hätten 35 000 Mark zu den Neuanlagen des Weges beigetragen und bei diesem Betrage hätte man es unbedingt belassen sollen. Die Kommunalbehörde müßte für die Unterhaltung des Weges sorgen, da wir doch auch Kreissteuer bezahlen. Auf die Frage, was der Gemeinderat beschließen habe, wird erwidert, daß dieser den Betrag bewilligt habe. Vertreter Anton Schneider bittet, da die Gemeindevertretung nach dem Protokoll den Betrag nicht ablehnen kann, wenigstens dem Beschlusse beizufügen, daß bei der Verbesserung des Weges auch auf das Stück von der Brücke bis zum Brückelchen Bedacht genommen wird. Vertreter Rohaut fragt, was unter dem 2. Punkt der Tagesordnung „Bewilligung eines weiteren Zuschusses zu den Gesamtbaukosten des Kirchweges Griesheim-Nied“ gemeint sei.

Es wäre ratsam, diesen Punkt mit dem ersten zu vereinigen und gemeinsam zu verhandeln. Es wird nun in die Beratung dieses Punktes eingetreten und zunächst ein Schreiben des Herrn Landrats verlesen. Aus diesem ging hervor, daß die Gesamtbaukosten des Weges 123 933,14 Mark betragen, der Voranschlag um 7023 Mark überschritten worden sei. Auf die Gemeinde Schwanheim entfielen ein Betrag von 2100 Mark, den der Herr Landrat zu bewilligen bittet, mit der Motivierung, daß die Gemeinde durch die Errichtung des Weges doch auch eine größere Einnahme des Brückengeldes zu verzeichnen habe. Auf Anfrage wird hierzu mitgeteilt, daß die Mehreinnahmen zirka 1400 Mark betragen, welches einer Verzinsung des Anlagekapitals von 4% gleichkäme. Vertreter Möller ist der Ansicht, die Kosten für die Unterhaltung des Weges im Betrage von 100 Mark zu bewilligen, dagegen den Zuschuß zu den Gesamtbaukosten im Betrage von 2100 Mark abzulehnen und sich auf nichts mehr einzulassen. Bei der Abstimmung wurden die 100 Mark einstimmig bewilligt, dagegen die 2100 Mark einstimmig abgelehnt. Vertreter Den fragt an, wie sich die Firma Garthe zu den Kosten des Weges stelle, da diese Firma durch den Weg doch auch einen bedeutenden Vorteil habe. Bürgermeister Diefenhardt verspricht Auskunft einzuholen.

3. Übertragung des Wiegegeschäfts an den Gastwirt Anton Gottlieb Saffran.

Es kommt ein Schreiben des Gastwirts Anton Saffran (Frankfurter Hof) zur Verlesung, in welchem dieser mitteilt, daß er im Oktober d. Js. die der Wwe. Saffran gehörige Gastwirtschaft käuflich erworben habe. Er ersucht die Gemeindevertretung nunmehr, auch das Wiegegeschäft auf seine Person zu übertragen. Die bereits vor einigen Jahren gewünschte Einrichtung einer Druckvorrichtung verpflichtete er sich einzurichten zu lassen. Diese würde einen Kostenpunkt von etwa 1500 Mark verursachen. Dem Schreiben beigefügt war eine Rentabilitätsberechnung, in welcher die Wage mit 3500 Mark jezigem Werte eingeschätzt war. S. ersuchte noch, ihm die Genehmigung zu gestatten, bei Gewichten über 20 Zentner ½ Pfennig mehr als seither nehmen zu dürfen. Die Vertragsdauer bittet er auf 10 Jahre festsetzen zu wollen. Bürgermeister Diefenhardt erwähnt, wenn der Rathausneubau geklärt sei, wäre wohl jetzt der günstigste Zeitpunkt gekommen, die Wage in eigene Regie zu übernehmen. Vertreter Rohaut erwähnt, man solle in der heutigen ersten Zeit Verträge nur auf kurze Zeit eingehen. Vertreter Schumann betont, daß wir vorerst den Rathausneubau zurückstellen müssen, da noch wichtigere Fragen, z. B. der Kanal und die Entwässerung, ihrer Erledigung harren. Im übrigen kostete der Gemeindebeamte, der die Wage bediene, doch auch Geld. Vertreter Anton Schneider ist der Meinung, daß die Druckvorrichtung an der Wage unbedingt angebracht werden müsse, dies sei schon der Sicherheit halber notwendig. Die Rentabilität der Wage sei eine nicht sehr große und deshalb biete auch die Wage kein großes Geschäft. Im übrigen sei Herr Saffran sehr gewissenhaft, so daß keine Bedenken bestehen, ihm das Geschäft weiter zu übertragen. Vertreter Möller schließt sich den Ausführungen des Vertreters Schneider voll an, bezüglich des Rathauses glaube er jedoch dem Vertreter Schumann erwidern zu müssen, daß dieses so notwendig sei wie die Wage. Vertreter Pfeffer bittet dann, wenigstens den 20 Pfennigsatz bestehen zu lassen. Der Betrag von 3500 Mark als jeziger Wert der Wage sei wohl etwas hoch. Vertreter Rohaut und Berz sind derselben Ansicht. Vertreter Rohaut wünscht, wenn die Gemeindevertretung dem Vertrage zustimmen soll, vorher ein unparteiisches Gutachten über den Wert der Wage. Vertreter Berz bittet dann noch festzustellen, was eine neue Wage und eine Druckvorrichtung kostet. Der Punkt wurde darauf vertagt, da Erhebungen angestellt werden sollen.

4. Bewilligung von weiteren Vertretungskosten für die zum Heere einberufenen Beamten.

Bürgermeister Diefenhardt erklärt zu diesem Punkte, daß die Vertretungskosten, die seinerzeit bis zum 1. Januar bewilligt wurden, ausgereicht und jetzt wieder neue Mittel bewilligt werden müssen. Er verliest die einzelnen Positionen und beträgt die zu bewilligende Gesamtsumme monatlich 337 Mark. Diese Summe wird einstimmig bewilligt. Die Tagesordnung ist damit erschöpft.

Vertreter Pfeffer kommt nochmals auf den Artikel zurück, den Förster Budde in der „Schwanheimer Zeitung“ veröffentlicht hat. Er betont, daß die Allgemeinheit nach diesem Artikel in dem Glauben sei, Förster B. habe den Instanzenweg eingehalten, da in dem „Eingefand“ (welches auch verlesen wird. D. B.) gesagt sei, Förster B. habe dem Herrn Bürgermeister Mitteilung gemacht. Er bitte nun festzustellen, in welcher Weise Herr Förster B. seine Einrückung zum Militär bekannt gegeben habe. Herr Bürgermeister Diefenhardt erklärte hierzu, daß Herr Förster B. ihm dies einmal auf dem Rathaus und einmal auf der Brücke mitgeteilt habe, doch sei dies nicht maßgebend, da Herr Förster B. keine Vorlage an die Gemeindevertretung gemacht hätte. Vertreter Berz betont ebenfalls, daß es richtiger gewesen sei, wenn Herr Förster B. ein Gesuch eingereicht hätte. Auf Anfrage des Vertreters Pfeffer wird erwidert, daß Herrn Förster B. der seinerzeit gefasste Beschluß mitgeteilt worden sei. Auf eine weitere Anfrage des Vertreters Pfeffer, daß in unserem Walde noch eine Unmasse Holz stehe, wird erwidert, daß solches wohl bezahlt sei, die Abfuhr durch den Krieg jedoch sich etwas schwierig gestalte. Vertreter Möller bittet, daß den Pflanzungen die Seife, Bürsten usw. in demselben Maße vergütet werden, wie dem Schuldiener, was versprochen wird. Sodann fragt Vertreter Pfeffer, ob es zutrefte, daß unsere Gemeindearbeiter schon seit Weihnachten außer Arbeit sind. Er

bitte doch dafür sorgen zu wollen, daß diese Leute bald wieder etwas Arbeit bekommen. In unserem Walde sei sicherlich noch manches auszubessern. Vertreter Jakob Ludwig Raab schließt sich diesen Ausführungen an. Vertreter Schumann bittet, den Weg zum Friedhof bei Be-gräbnissen besser herrichten zu lassen. Ebenso wird die Auszahlung der Verpflegungsgelder für die Schlesier reklamiert. Für baldige Abhilfe aller Wünsche will Herr Bürgermeister Diefenhardt besorgt sein und wird die Sitzung sodann gegen 10 Uhr geschlossen. —jr.—

Lokale Nachrichten.

Mitteilungen des Vaterländischen Frauenvereins.

Der Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins teilt mit, daß die Arbeitsstunden in der Krebschen Fabrik bis auf weiteres ausfallen. Liebesgaben bittet man abzugeben bei Frau Sanitätsrat Dr. Henrichsen oder bei Frau Sanitätsrat Dr. Kraß. Erwünscht sind besonders Strümpfe und kleine Handtücher (evtl. aus gebrauchtem Stoff) für die Truppen im Felde.

Der Heldentod fürs Vaterland starb auf dem östlichen Kriegsschauplatz Gerichtsreferendar Wilhelm Dorn, Unteroffizier d. R., im 25. Lebensjahr, ein hoffnungsvoller Sohn des Privatiers Dorn dahier.

Verwundete in Schwanheim. Bekanntlich haben einige hiesige Wirte ihre Säle mit Hilfe der Bürger-schaft (durch Hergabe von Betten) schon seit einiger Zeit zu Lazaretten umgewandelt. Gestern nachmittag trafen nun die ersten Verwundeten hier ein, denen heute und in den nächsten Tagen noch weitere folgen sollen. Bei dieser Gelegenheit wäre es vielleicht angebracht, darauf hinzuweisen, daß man mit noch etwa vorhandenem Obst den Lazaretten gute Dienste und den Verwundeten eine Freude bereiten kann.

Feldpost. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Feldpostbriefe nach dem Feldheer im Gewicht über 250 bis 500 Gramm vom 11. bis einschließlich 17. Januar von neuem zugelassen werden. Die Gebühr beträgt 20 Pfennig.

Ev. Kirchensteuer. Wir machen auch an dieser Stelle auf Zahlung der ev. Kirchensteuer aufmerksam, da später das Mahnverfahren eingeleitet wird.

Eine Milderung der bundesrätlichen Bäckereiverordnung, wonach die Backarbeit nur bei Tage erfolgen darf, so daß zum ersten Frühstück das gewohnte frische Gebäck nicht mehr lieferbar ist, kann aus Rücksichten des Allgemeinwohls nicht erfolgen, so schmerzlich die Anordnung auch für den einzelnen, der betroffen wird, sein mag. Dieser Bescheid wurde dem Obermeister der Berliner Bäckerei zuteil, der im Handelsministerium die Schädigungen darlegte, die dem Bäckergewerbe aus der neuen Ordnung erwachsen müßten. Es bleibt also dabei, daß vom 15. d. Mts. ab statt der frischen Schrippen und Semmeln das Schwarzbrot den Frühstückstisch beherrscht.

Die Spareinlagen bei der Nassauischen Sparkasse haben sich im vergangenen Jahre um nicht weniger als 5½ Milliarden Mark vermehrt, also um denselben Betrag, um welchen sich auch im Jahre vorher (1913) die Spareinlagen vermehrt hatten. Dieses Resultat ist um so bemerkenswerter, als die ersten Mobilmachungstage und die Zeichnung auf die Kriegsanleihe große Anforderungen an die Nassauische Sparkasse gestellt hatten. Für die Kriegsanleihe waren allein von den Sparern 7 Millionen Mark an Spareinlagen abgehoben worden. Der Gesamtbetrag der Spareinlagen der Nassauischen Sparkasse beläuft sich jetzt auf 152 Millionen Mark.

Hausfrauen, werft die Orangenschalen nicht fort! Eine Leserin schreibt dem „Frankf. Gen. Anz.“: In ein großes Einmachglas fülle man ½ Liter Weinessig und lege nach und nach die dünne abgeschälte Schale von allen Orangen, die man im Haushalt verbraucht, hinein. Nach etwa vierzehn Tagen kann man den Essig abgießen und mit ½ Pfund Zucker aufkochen. In Flaschen gefüllt und zugekorkt, gibt diese Essenz (eßlöffelweise 1 Glas Wasser zugefügt) ein wohlgeschmeckendes Getränk für den Sommer.

Die Rückführung von Leichen von den Kriegsschauplätzen nach der Heimat mit der Eisenbahn wird jetzt für einzelne Fälle zugelassen. Diesbezügliche Gesuche sind an das stellvertretende Generalkommando zu richten, von wo aus die Genehmigung der Transporte bei den zuständigen Etappeninspektionen ausgewirkt wird. Es ist unbedingt notwendig, daß in den Gesuchen die Begräbnisstätten genau bezeichnet werden, und zwar nicht nur durch den nächsten kleinen Ort, der oft auf der Karte schwer auffindbar ist, sondern auch durch die nächste größere Ortschaft, Stadt usw., damit die rasche Erledigung erleichtert wird. Es wird dann ermittelt, ob es nach der Lage der Gräber, nach deren Bezeichnung und Anordnung (Massengräber) überhaupt möglich ist, die betreffende Leiche mit Bestimmtheit aufzufinden, und ob es nach Lage der Sache angängig ist, die Ausgrabung vorzunehmen. Nach dem Eintreffen der Genehmigung der Etappeninspektion wird dem Gesuchsteller durch das stellvertretende Generalkommando ein schriftlicher Ausweis ausgestellt, der zur Benützung der Eisenbahn gegen Bezahlung bis zum Etappenhauptort berechtigt.

In dem Landtagswahlkreis Wiesbaden-Land-Höchst a. M., der durch den kürzlich erfolgten Tod des Abgeordneten Bürgermeister a. D. Wolff in Biebrich a. Rh. in Erledigung gekommen, soll, wie aus Wiesbaden berichtet wird, Justizrat Dr. Haueiser (Höchst a. M.) als nationalliberaler Kandidat aufgestellt werden. Wolff gehörte ebenfalls der nationalliberalen Partei an.

Ferienordnung für die höheren Schulen. Diese sind für das Jahr 1915/16 wie folgt festgesetzt: Ostern vom 31. März bis 15. April, Pfingsten vom 21. Mai bis 1. Juni, Sommerferien vom 16. Juli bis 17. August, Herbstferien vom 2. Oktober bis 14. Oktober, Weihnachtsferien vom 21. Dezember bis 5. Januar, Ostern 1916 vom 14. April an.

Preussisch-süddeutsche Klassenlotterie. Die Wiederaufnahme der Ziehungen der 5. (231.) Klassenlotterie wird, wie schon erwähnt, im nächsten Monat erfolgen, und zwar findet die Ziehung der 2. Klasse am 12. und 13. Februar statt. Die Erneuerungsfrist endet für diese Klasse am Montag, den 8. Februar. Seitens der Königl. General-Lotterie-Direktion ist jedem Königl. Lotterieteilnehmer ein Merkblatt zur Ueberweisung an die Spieler in der benötigten Anzahl von Exemplaren überwiesen worden. Jedoch ist es nicht ausgeschlossen, daß viele Spieler, die ihre Wohnung oder ihren Aufenthaltsort gewechselt haben, oder sich im Kriege befinden, nicht in den Besitz des Merkblattes gelangen. Dieses enthält den Plan zur 2. bis 5. Klasse. Danach sind die Ziehungstage für die 3. Klasse auf den 12. und 14. März, für die 4. Klasse auf den 13. und 14. April, für die 5. Klasse auf den 7. Mai bis 3. Juni festgesetzt.

Eingefandt.

Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegen über keine Verantwortung.

Unsere Post der Zeit voraus. Vor mir liegt ein Brief, der als Aufgabepost Schwanheim (Main) und den Poststempel 3. 2. 16. 12—1 N. trägt. Nach diesem Datum hätte der Brief (der, wie versichert wird, ohnehin 4 Tage brauchte, um an seinen Bestimmungsort Mainz zu gelangen) noch über ein Jahr Zeit gehabt, um zeitrichtig einzutreffen. Ja, so ein Jahreswechsel, noch dazu in der Kriegszeit!



Den Helden Tod fürs Vaterland starb auf dem Schlachtfelde in russisch Polen mein innigst geliebter braver Sohn, unser herzensguter unvergesslicher Bruder der

Gerichtsreferendar

Wilhelm Dorn

Unterschiedler d. R. im Res.-Inf.-Regt. Nr. 223

im 25. Lebensjahre.

Schwanheim, den 9. Januar 1915.
Worms,

In tiefster Trauer:

Anton Dorn
Richard Dorn
Anna Dorn.

Nationalstiftung
für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Aufruf!

Ein gewaltiger Krieg ist über Deutschland hereingebrochen. Millionen deutscher Männer bieten ihre Brust dem Feinde dar. Viele von ihnen werden nicht zurückkehren. Unsere Pflicht ist es, für die Hinterbliebenen der Tapferen zu sorgen. Des Staates Aufgabe ist, hier zu helfen, aber er kann es nicht allein, diese Hilfe muss ergänzt werden.

Deutsche Männer, Deutsche Frauen gebt!
Gebt schnell!

Auch die kleinste Gabe ist willkommen!

Das Büro befindet sich Berlin N. W. 40, Alsenstrasse 11.

Das Präsidium:

von Loebell
Staatsminister und Minister des Innern.
Selberg
Kommerzienrat.

von Kessel
Generaloberst
Oberbefehlshaber der Marken.
Schneider
Geheimer Oberregierungsrat
vortragender Rat im Ministerium des Innern
als Staatskommissar.

Freiherr von Spitzemberg
Kabinettsrat
Ihrer Majestät der Kaiserin.
Herrmann
Kommerzienrat
Direktor der Deutschen Bank
Schatzmeister.

Zahlstellen:

Sämtliche Reichspostanstalten (Postämter, Postagenturen und Posthilfsstellen), die Reichsbank-Haupt-, Reichsbank- und Reichsbank-Nebenstellen, die Königlich Preussische Seehandlung, Bank für Handel und Industrie, Berliner Handelsgesellschaft, S. Bleichröder, Commerz- und Discontobank, Delbrück, Schickler & Co., Deutsche Bank, Disconto-Gesellschaft, Dresdner Bank, Georg Fromberg & Co., von der Heydt & Co., Jacquier & Securius, F. W. Krause & Co., Kur- und Neumark. Ritterschaftl. Darlehenskasse, Mendelssohn & Co., Mitteldeutsche Creditbank, Nationalbank für Deutschland, Gebrüder Schickler, sowie die sämtlichen Depositenkassen vorstehender Banken.

Es werden auch Wertpapiere, Staatspapiere, Obligationen und dergleichen entgegengenommen.

Bauschlosser und Schmiede
sofort gesucht
Carrosseriewerke Kruok, Frankfurt a. M.

Putzfrau
gesucht. Näheres Expedition. 66

Schöne 3-Zimmerwohnung. Neugezeit entsprechend, wenn gewünscht auch Manufaktur zu vermieten.
297 Näheres Neustraße 60.

Schöne große 3 Zimmerwohnung mit allem Zubehör per sofort zu vermieten. Näh. Federstr. 9. 915

3 Zimmerwohnung mit 1 oder 2 Manfarden, Bad, elektr. Licht, Gartenanteil sofort zu vermieten. 1076 Näheres Hauptstraße 13.

Zwei möblierte Zimmer an besseren Herrn zu vermieten.
62 Alte Frankfurterstraße 49.

Ein Hemd gefunden. Abzuholen. gegen Einrückungsgebühr Neugasse 27.

Baugewerkschule Offenbach a. M. den preuß. Anstalten gleichgestellt. Der Groß-Direktor Prof. Hugo Eberhardt

2 Zimmerwohnung zu vermieten. Hauptstraße 19. 1221

Deutsche Hausfrauen!

Kauft nie wieder das englische Mondamin.

Besser ist Dr. Oetker's Gustin

für Suppen, Mehlspeisen und Puddings.

In Paketen zu 15, 30 und 60 Pfg., überall zu haben.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Donnerstag, den 10. Januar 1915. 1. Sonntag nach Epiphanie.
Witt- und Gedenktage mit Weihe an das göttliche Herz Jesu.

Vorm. 7 1/2 Uhr: Frühmesse mit Generalkommunion der ganzen Pfarrei. — 9 1/2 Uhr: Feierliches Hochamt mit Segen und Predigt. — 11—12 Uhr: Gemeinsame Betstunde. 12 Uhr: Schulkinder, 1 Uhr: Marienverein, 2 Uhr: Kath. Jünglings- und Arbeiterverein, 3 Uhr: Kirchenchor und kath. Laufen. Verein, 4 Uhr: Rittersverein, 5 Uhr: Schlussandacht mit Weihe an das göttliche Herz Jesu, Prozession und Te Deum. — An der Schlussandacht und Prozession beteiligen sich die kath. Vereine mit ihren Fahnen.

Montag: 7 Uhr: Austeilung der hl. Kommunion, danach geht. Amt für Geistl. Rat Pfarrer Dr. Kray, dessen Eltern und Geschwister, dann gest. Amt für M. M. Herber geb. Henrich deren Kinder und Schwiegereltern.

Dienstag: 1. Exequienamt für Heinrich Will, dann gest. Amt für Wilhelm Belg.

Mittwoch: Best. Amt J. E. U. S. Fr. v. d. immerw. Hilfe für 2 Krieger, dann gest. Amt für Lehrer Josef Schandry u. d. E. Ehefr. Marg. geb. Hilbmann.

Donnerstag: Bierwochenamt für Leopold Werfel, dann Bierwochenamt für Mathias Safran.

Freitag: 7 1/2 Uhr: Bierwochenamt für Josef Anton Bender, im St. Josephshaus: Best. Amt J. E. des bittenden Leidens Jesu und für die armen Seelen in Besond. Anliegen.

Samstag: 8. Exequienamt für Elisabeth Dürr geb. Mann, dann 2. Exequienamt für Katharina Raab geb. Franz. — Nachm. 4 Uhr: Beichte. — 5 Uhr: Salve.

Das kath. Pfarramt.

Evangelischer Gottesdienst.

Donnerstag, den 10. Januar. 1. E. n. Epiph.

Vorm. halb 10 Uhr: Predigtgottesdienst.
Nachm. halb 2 Uhr: Kinder-Gottesdienst.

Nachm. 4 Uhr: Jungfrauenverein.
Nachm. 6 Uhr: Martinsverein.

Dienstag, den 12. Januar, abends halb 9 Uhr Arbeitsstunde der Frauenhilfe.

Donnerstag, den 14. Januar, abends 8 Uhr Arbeitsstunde.
Das evangl. Pfarramt.

Vereinskalender.

Gesangsverein Concordia. Heute abend keine Gesangsstunde. Nächste Gesangsstunde Sonntag 17. Januar.

Gesangsverein Liebertrag. Die heute Abend stattfindende Gesangsstunde findet nicht im Vereinslokal sondern bei Arnold Penninger statt.

Stenographen-Gesellschaft „Gabelberger“ 1910. Dienstag abend 9 Uhr Jahreshauptversammlung im Vereinslokal. Nicht-erscheinende werden jährgemäß bestraft.

Turngemeinde. Die Turnstunden beginnen für Schüler 10. Januar.

Turnverein. Mittwoch abends 9 Uhr Turnstunde. — Samstag abend 9 Uhr Versammlung.

Krieger- u. Militärverein. Morgen 1 Uhr mittags Versammlung bei L. Gastell. Vollständiges Erscheinen ist erwünscht.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, dass gestern Abend um 10 Uhr unser guter Vater, Schwiegervater, Grossvater, Bruder und Onkel

Herr Heinrich Will

nach kurzem Leiden im 49. Lebensjahre sanft verschieden ist.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Schwanheim a. M., 9. Januar 1915.

Die Beerdigung findet statt:

Sonntag, den 10. Januar 1915, nach dem Nachmittagsgottesdienst, vom Sterbehause Neugasse Nr. 24.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herrlicher Teilnahme sowohl während der Krankheit wie auch bei der Beerdigung meines innigstgeliebten Gatten, unseres guten Vaters, Grossvaters, Bruders, Schwagers, und Onkels

Herrn Josef Lohrmann

sagen wir allen Beteiligten unseren tiefgefühlten Dank, ebenso für die zahlreichen Kranz- und Blumenspenden.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Schwanheim a. M., den 9. Januar 1915.

Krankenkasse zur Brüderlichkeit

(Zuschusskasse)

Schwanheim am Main.

Anträge zu der am Sonntag, den 14. Februar 1915 stattfindenden ordentlichen General-Versammlung sind bis spätestens **Freitag, den 15. Januar a. c.** abends 8 Uhr bei dem Unterzeichneten schriftlich mit entsprechender Begründung einzureichen (§ 19 der Satzung).

Schwanheim, den 8. Januar 1915. **Der Vorstand:**
i. V.: M. Ruh.

Ordentlicher Junge

mit nur guter Schulbildung zur Erlernung des Schriftsetzer-Handwerks für Ostern in unsere Druckerei gegen steigende Vergütung gesucht.

Druckerei P. Hartmann.

D.R.P. ohne Lohlfuge Wo?

kauft man seine Uhren, Gold-, Silber- u. optische Waren am besten und billigsten? Beim Uhrmacher und Goldarbeiter

Alfred Bebert

Hauptstrasse 54.

Reparaturen werden in eigener Werkstatt gut, sauber und gewissenhaft ausgeführt.

Spezialität: Komplizierte Uhren, Gravierungen, Vergolden, Versilbern.